

1440

EDERNOSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

6.721.51 - DAR/ha

3003 Bern, den 10. September 1980

10. September 1980

Ausgestellt

Botschaft über die Aenderung der Rückzahlungsvorschriften für die WHO-Darlehen

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom
15. August 1980 (Beilage)
Departement des Innern. Mitbericht vom 21. August 1980 (Zustimmung)
Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 26. August 1980
(Zustimmung)
Finanzdepartement. Mitbericht vom 26. August 1980 (Zustimmung)
Bundeskanzlei. Mitbericht vom 28. August 1980 (Beilage)
Departement für auswärtige Angelegenheiten. Stellungnahme vom
3. September 1980 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Departements für auswärtige Angelegenheiten und auf das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der Entwurf der Botschaft über die Aenderung der Rückzahlungsvorschriften für die WHO-Darlehen wird mit nachstehender Aenderung genehmigt:

Uebersicht, Ergänzung:

"Diese Massnahme entspricht den Bestrebungen zur Erhaltung der internationalen Bedeutung Genfs und erfordert keine zusätzlichen Kredite."

Veröffentlichung:

Bundesblatt

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen) an:

- BK 4 (Hb, Br, Sa, Rc) zum Vollzug
- EDA 15 zum Vollzug
- EDI 5 zur Kenntnis
- EJPD 5 " "
- EFD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. W. K.





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

o.721.51 - BAR/mc

3003 Bern, den 15. August 1980

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Botschaft über die Aenderung
der Rückzahlungsvorschriften
für die WHO-Darlehen

In den Jahren 1959 und 1964 hat der Bund der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zinslose Darlehen in der Höhe von 26,5 Millionen Franken für die Erstellung ihres Sitzgebäudes in Genf gewährt. Die WHO beabsichtigt nun, einen Erweiterungsbau zum Sitzgebäude zu erstellen (Baukosten rund 10 Millionen Franken), und hat den Bund gebeten, ihr bei dessen Finanzierung behilflich zu sein.

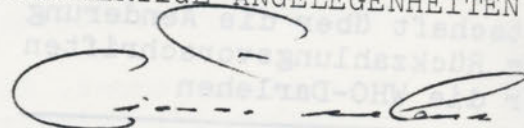
Angesichts der angespannten Lage der Bundesfinanzen muss davon abgesehen werden, der WHO einen neuen Kredit zu gewähren. Es wird dagegen beantragt, die Laufzeit der bereits gewährten Darlehen um sieben Jahre zu verlängern und während der Jahre 1981 - 1987 die Rückzahlung aufzuschieben. Der WHO wäre dieses Angebot dienlich, und der Bund könnte damit seinen Bestrebungen für die Erhaltung der internationalen Bedeutung Genfs nachkommen, ohne seine Finanzen durch die Gewährung eines grossen Kredites belasten zu müssen. Politisch ist die Unterstützung der WHO von Bedeutung, da erst vor kurzem eine Anregung Tansanias fallen gelassen worden ist, den Sitz der WHO in die Dritte Welt zu verlagern, und da in früheren Jahren der WHO Kredite aus konjunkturpolitischen Gründen verweigert worden sind.

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich deshalb dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

Der Entwurf der Botschaft über die Aenderung der Rückzahlungsvorschriften für die WHO-Darlehen wird genehmigt.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Beilagen: Entwurf der Botschaft
in deutscher und französischer Sprache

Veröffentlichung: Bundesblatt

Protokollauszug an:

- BK 4 Exemplare zum Vollzug
- EDA 15 Exemplare zum Vollzug
- EDI 5 Exemplare zur Kenntnis
- EJPD 5 Exemplare zur Kenntnis
- EFD 5 Exemplare zur Kenntnis
- EFK 2 Exemplare zur Kenntnis
- Fin Del 2 Exemplare zur Kenntnis



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
 CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE
 CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

3003 Bern, 28. August 1980

10 septembre 1980

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Agrément pour un nouvel ambassadeur de la République du Zaïre en Suisse

Botschaft über die Aenderung der Rückzahlungsvorschriften für die WHO-Darlehen

Conformément à la proposition, le Conseil fédéral

Mitbericht d. S. o. i. d. S. :

L'agrément pour un nouvel ambassadeur de la République du Zaïre en Suisse
 zum Antrag des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten vom 15. August 1980

Extrait du procès-verbal:
 - EDA 6 pour exécution
 - EFD 1 pour connaissance

Wir beantragen eine Ergänzung der Uebersicht mit folgendem Satz:

"Diese Massnahme entspricht den Bestrebungen zur Erhaltung der internationalen Bedeutung Genfs und erfordert keine zusätzlichen Kredite."

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI

Der Bundeskanzler: